

Nr. 01/ 2020

> PRESSEMITTEILUNG

VKU Landesgruppe Bayern

Baden in Zeiten von Corona: Was sich in Bayerns Bädern ändern wird

Emmy-Noether-Str. 2
80992 München

braun@vku.de

Geschäftsführer:
Gunnar Braun

Fon +49 89 2361-5091
Fax +49 89 2361-705091

München, 5.6.2020: Die Staatsregierung erlaubt die Wiedereröffnung der Freibäder in Zeiten der Corona-Pandemie ab dem 8. Juni. Zu diesem Anlass informiert die Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen, ob und wie der Badebetrieb in Zeiten von Corona möglich ist und bittet die Badegäste um Unterstützung. Zugleich appelliert der Verband mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen an die Staatsregierung, die Badbetreiber nicht buchstäblich baden gehen zu lassen. Die VKU-Landesgruppe erklärt:

Baden in Zeiten von Corona: Was sich in Bayerns Bädern ändern wird

Verständlicherweise hoffen die Menschen auf eine Öffnung ihrer Freibäder, die für viele wie das Eis essen zum Sommer gehören. Die Staatsregierung hat den Badbetreibern am 29. Mai 2020 in der 5. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Rahmenhygienekonzept Sport einige Vorgaben für die Öffnung gemacht. Das ist ein sportliches Timing, denn die Inbetriebnahmen eines Schwimmbads dauert ca. zwei bis vier Wochen und bedeutet mehr als nur den Wasserhahn der Badewanne aufzudrehen - erst recht, wenn es darum geht, das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus im Schwimmbad zu minimieren. Konkrete Maßnahmen für Badbetreiber, um Gesundheitsschutz und Bäderbetrieb in der Praxis zu vereinen, hatte die VKU-Landesgruppe Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag sowie der Bayerischen Verwaltungsschule bereits im Vorfeld mit einem Eckpunktepapier für Freibäder vorgeschlagen, an die Staatsregierung gegeben und später an neue Vorgaben angepasst. [Das Eckpunktepapier](#) dient der Orientierung für die Betreiber. Mit seiner Hilfe können die Betreiber und Kommunen prüfen, ob sie das Bad öffnen können oder nicht und im Falle einer Öffnung ein Betriebskonzept mit klaren Abstands- und Hygieneregeln erstellen. Es enthält u.a. folgende Maßnahmen:

- Berechnung der maximal zulässigen Gästezahlen nach tatsächlich vorhandener Liege- und Wasserfläche für jedes Bad
- Begrenzung der Gästezahlen in den einzelnen Bereichen, z.B. 1 Person pro 10 qm Wasserfläche

- Vermeidung von Warteschlangen und langen Wartezeiten im Kassenbereich, z.B. durch Kontingentierung der Tickets

Wichtig ist auch: Ein Bademeister ist kein Arzt. Daher binden die Badbetreiber Hygieneexperten und Gesundheitsämter bei der Erstellung der individuellen Konzept ein. Wir brauchen auch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger: Bleiben Sie bereits im Falle leichter Coronasymptome dem Bad aus Rücksicht auf die anderen Badegäste fern. Gemeinsam kann uns, ein anderes, aber erfrischendes und erholsames Bade-Erlebnis in diesem ungewöhnlichen Sommer gelingen.

Wirtschaftliche Folgen: Betreiber nicht baden gehen lassen

Gleichzeitig dürfen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht aus dem Blick geraten. Denn wegen der Abstandsregeln können erheblich weniger Besucher als sonst das Bad gleichzeitig nutzen, die Betriebskosten bleiben jedoch hoch, Kosten und Aufwand steigen sogar. Daher dürfte der finanzielle Verlust der Freibäder für 2020 deutlich höher ausfallen als in den Vorjahren. Die Landesgruppe appelliert an die Staatsregierung und den Bund, finanzielle Unterstützung der Bäderbetriebe bereit zu stellen. Hilfreich wären direkte Zuschüsse an die Betreiber und auch Investitionsförderung in lange schon nötige Instandhaltungen. Wir begrüßen, dass der Bund mit seinem Konjunkturpakt die Sportstätten fördern will – das kann auch für viele Badbetreiber ein erster Rettungsring sein, langfristig muss es jedoch darum gehen, Land zu gewinnen. Diese Unterstützung wird noch wichtiger, sollte die Bayerische Staatsregierung auch Hallenbädern die Öffnung ermöglichen wollen. Ein solcher Schritt muss gut vorbereitet sein und die Situation der Betreiber organisatorisch wie finanziell berücksichtigen. Staats- und Bundesregierung dürfen die Betreiber nicht baden gehen lassen.

Ansprechpartner:

Gunnar Braun
Geschäftsführer Landesgruppe Bayern
Fon +49 89 2361 - 5091
Mobil +49 170 8580474
braun@vku.de

Stefan Luig
Pressesprecher VKU
Fon +49 30 58580 - 226
Mobil + 49 170 8580-226
luig@vku.de

Anna Theresa Kammer
Referentin Kommunikation und Public Affairs
Fon +49 30 58580 - 225
Mobil +49 1708580 - 225
kammer@vku.de

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

In Bayern sind 203 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 1,4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von knapp 14 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 37.000 Beschäftigte.